

Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Köln

Wichtige Mitteilung an die Anteilinhaber des OGAW-Sondervermögens

„CSR Aktien Deutschland Plus“ (ISIN: DE000A2P37Q2 | DE000A2P37Ro)

Änderungen der Besonderen Anlagebedingungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits im März 2018 verabschiedete die Europäische Union einen umfangreichen Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums. Mit dem Aktionsplan sollen Empfehlungen umgesetzt werden, die auf dem Abschlussbericht der Hochrangigen Sachverständigengruppe zur Nachhaltigen Finanzierung basieren.

Der Aktionsplan enthält eine umfassende Liste unterstützender Instrumente und Ressourcen, wie z.B. Vorschläge für eine Taxonomie des Klimawandels, ökologisch und sozial nachhaltige Aktivitäten, Standards und Labels für nachhaltige Finanzprodukte, die Einbeziehung von ESG-Faktoren (ESG = Environmental, Social, Governance – Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) in Marktforschung und Kredit-Ratings, eine Untersuchung, wie die Corporate Governance eine nachhaltige Finanzierung besser ermöglichen kann und vieles andere mehr.

Insbesondere durch diese Maßnahmen hat das Thema Nachhaltigkeit in den letzten Jahren in der Finanzbranche deutlich an Fahrt aufgenommen. Auch wir tragen dieser Entwicklung gemeinsam mit unserem Fondspartner Rechnung und möchten das Profil des Fonds „CSR Aktien Deutschland Plus“, der bereits seit langem eine nachhaltige Anlagestrategie im Sinne von ESG verfolgt, noch weiter schärfen.

Das bedeutet auch, dass wir die Anlageziele und Ausschlusskriterien nicht nur im allgemeinen Teil des Verkaufsprospektes niederlegen, sondern ab dem 1. Juni 2022 in die Besonderen Anlagebedingungen des Fonds mit aufnehmen.

Außerdem sind gemäß § 17 Absatz 4 der Allgemeinen Anlagebedingungen für OGAW-Sondervermögen die Besonderen Anlagebedingungen der OGAW-Sondervermögen, die zukünftig von der Möglichkeit der



Nutzung von Rücknahmebeschränkungen gemäß § 98 Abs. 1b KAGB Gebrauch machen können, zu ergänzen. Daher wurde in § 30 (Ausgabe- und Rücknahmepreis) der Besonderen Anlagebedingungen ein neuer Absatz 3 eingefügt. In diesem wird klargestellt, dass die Gesellschaft die Möglichkeit hat, die Rücknahme zu beschränken, wenn die Rückgabeverlangen der Anleger des betreffenden Fonds an einem Tag mindestens 10 Prozent des Nettoinventarwertes dieses Fonds erreichen sollten.

Dies sind wesentliche Änderungen der Anlagebedingungen, über die wir Sie im Folgenden informieren möchten (Änderungen in kursiver Schrift):

§ 26 Anlagegrenzen

1. Anlagegrundsätze / Anlageschwerpunkt

Mindestens 51 Prozent des Aktivvermögens (die Höhe des Aktivvermögens bestimmt sich nach dem Wert der Vermögensgegenstände des Investmentfonds ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten) des OGAW-Sondervermögens werden in solche Kapitalbeteiligungen i. S. d. § 2 Absatz 8 Investmentsteuergesetz in Form von Aktien deutscher Emittenten angelegt, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind und bei denen es sich nicht um Anteile an Investmentvermögen handelt. Dabei können die tatsächlichen Kapitalbeteiligungsquoten von Ziel-Investmentfonds berücksichtigt werden. Bis zu 30 % des Wertes des OGAW-Sondervermögens dürfen in verzinslichen Wertpapieren gehalten werden. Bei der Wertpapierauswahl werden neben dem finanziellen Erfolg insbesondere ökologische und soziale Aspekte sowie die Grundsätze guter Unternehmensführung berücksichtigt.

Mindestens 75 Prozent des Wertes des Fonds werden nach Nachhaltigkeitskriterien gemanagt. In der Nachhaltigkeitsanalyse von Unternehmen und Ländern werden Umwelt- und Sozialkriterien berücksichtigt, die sich aus internationalen Konventionen und Deklarationen der UN, ILO, Global Compact und OECD ableiten. Bei den Untersuchungskriterien für Unternehmen wird besonderes Augenmerk auf Produkte und Dienstleistungen, Corporate Governance und Business Ethics sowie Umweltmanagement und Öko-Effizienz gelegt. Bei der Länderanalyse stehen die Bereiche Institutionen und Politik, Sozialbedingungen, Infrastruktur, Umweltbestand und Umweltbelastung im Fokus. Zur Erreichung der finanziellen Ziele und zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Produktmerkmale wendet das OGAW-Sondervermögen anerkannte Verfahren an, insbesondere ein umfassendes ESG-Screening der Emittenten. Hierzu analysiert der Fondsmanager Emittenten, basierend auf der ESG- und Nachhaltigkeitsmethodik eines externen, auf Nachhaltigkeitsanalyse spezialisierten Anbieters, welcher die Einhaltung der festgelegten ESG-Kriterien auch regelmäßig überprüft und testiert.

Über Ausschlusskriterien wird zudem sichergestellt, dass nicht in Emittenten investiert wird, die über festgelegte Umsatzschwellen hinweg in bestimmten kontroversen Geschäftsfeldern tätig sind oder schwerwiegende Verstöße gegen den UN Global Compact begehen. *Unternehmen und Aussteller, die*

einer nachhaltigen Entwicklung schaden, werden über die Anwendung von umsatzbezogenen sektoralen Ausschlusskriterien konsequent gemieden; diese sind: kontroverse Waffen (Umsatzschwelle: 0 Prozent), konventionelle Waffen, Tabak, Atomkraft, Alkohol, Pornografie, Glückspiel (Umsatzschwelle jeweils 5 Prozent) und Kohle (für Kohleförderung gilt eine Umsatzschwelle von 5 Prozent, für Kohleverstromung eine Umsatzschwelle von 10 Prozent).

Zudem dürfen die Emittenten der Wertpapiere ihren Umsatz zu nicht mehr als 10 Prozent aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Gas) oder Atomstrom, zu nicht mehr als 5 Prozent aus der Förderung von Kohle und Erdöl, sowie nicht aus dem Anbau, der Exploration und aus Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer generieren.

Die Sätze 2 bis 10 sind unverändert

§ 30 Ausgabe- und Rücknahmepreis

1.
2.
3. *Die Gesellschaft kann die Rücknahme beschränken, wenn die Rückgabeverlangen der Anleger mindestens 10 Prozent des Nettoinventarwerts erreichen (Schwellenwert).*

Die Änderungen wurden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unter dem 6. April 2022 genehmigt und treten am 1. Juni 2022 in Kraft. Sollten Sie wider Erwarten mit den Änderungen nicht einverstanden sein, haben Sie das Recht, Ihre Anteile bis zum 31. Mai 2022 ohne weitere Kosten zurückzugeben.

Die weitere Ausgestaltung des Sondervermögens und die sonstigen Rechte der Anleger bleiben hiervon unberührt. Die gültigen Anlagebedingungen, den Verkaufsprospekt sowie die wesentlichen Anlegerinformationen finden Sie auf www.monega.de. Zudem können die Publikationen bei der Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Stolkgasse 25-45, 50667 Köln, kostenfrei bezogen werden.

Haben Sie noch Fragen zu unserem Anschreiben und den Änderungen im Einzelnen? Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. Wir sind gerne für Sie da.

Telefonisch erreichen Sie uns werktäglich unter der Rufnummer 0221 / 39095 – 0 oder gerne per E-Mail über info@monega.de.

Mit freundlichem Gruß,

Ihre
Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH

Die Geschäftsführung